



Weisungen zum Absenzenwesen

Die weibliche Form ist in den vorliegenden Weisungen jeweils enthalten.

Allgemein

Neben den sportlichen und künstlerisch bedingten Absenzen dürfen Schüler der Sportschule Brig keine unbegründeten Absenzen aufweisen. In Zweifelsfällen entscheidet die Prorektorin Sportschule.

Trainings- und wettkampfbedingte Absenzen

Alle Absenzen der Schneesportler werden von den Trainern bis spätestens am Donnerstag der Vorwoche (16:00 Uhr) in die Google-Absenzenliste eingetragen.

Alle Absenzengesuche der Nicht-Schneesportler müssen bis spätestens am Donnerstag der Vorwoche (16:00 Uhr) an die Prorektor Sportschule gerichtet werden. Zu spät eingehende Gesuche werden nicht behandelt.

Krankheit / Unvorhergesehenes

Alle unvorhersehbaren Absenzen müssen dem Klassenlehrer mit Kopie an die Prorektorin Sportschule mitgeteilt werden. Im Falle von Prüfungen ist den betroffenen Fachlehrern ebenfalls eine Kopie der Mail zu senden und der Prorektorin Sportschule eine Bestätigung abzugeben.

Angesagte Prüfungen

Bei Abwesenheiten an angesagten Prüfungen ohne vorgängige Dispens der Prorektorin Sportschule verliert der Schüler das Recht auf eine Nachprüfung und erhält die Note 1.0.

Bei vorhersehbaren Absenzen wird empfohlen, die Fachlehrer vorgängig zu informieren und direkt einen Nachprüfungstermin zu vereinbaren.

Arzt- und Therapeutenbesuche

Arzt- und Therapeutenbesuche sind nur an den unterrichtsfreien Halbtagen erlaubt.

Studium

Der Besuch des Studiums ist für die Schüler der ersten bis zweiten Klassen Sportschule obligatorisch.

Sportunterricht

Der Sportunterricht ist für alle Schüler obligatorisch. Wer verletzt ist, bringt ein Arzzeugnis mit und entschuldigt sich persönlich beim Sportkoordinator. In Absprache mit dem Sportkoordinator wird ein Alternativprogramm erstellt. Bei länger dauernden Verletzungen wird mit der Prorektorin Sportschule eine Spezialregelung vereinbart.

Strafmass

Bei Verstoss gegen die vorliegenden Weisungen wird der Schüler zunächst anlässlich eines Treffens mit der Prorektorin Sportschule ermahnt. Bei einem erneuten Verstoss wird eine schriftliche Verwarnung ausgesprochen. Gemäss Art. 26 des *Allgemeinen Reglements über die Mittelschulen vom 17. Dezember 2003* hat die dritte Verwarnung innerhalb von drei Jahren den Ausschluss aus der Schule zur Folge. Zusätzlich kann als Konsequenz der Besuch von Trainingslagern oder Wettkämpfen während der Schulzeit verweigert werden.